



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Hausmitteilung

Amt 70
Frau Schneider

Auflösung des AZV Cottbus Süd-Ost

Datum
23.08.2018

Sehr geehrte Frau Schneider,

über den Servicebereich Abwasser wurden uns zu dem o.g. Thema die Auseinandersetzungsvereinbarung und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Arbeitsstand vom 23. 08. 2018 mit der Bitte um Stellungnahme übergeben. Die parallel eingereichte Stadtverordnetenvorlage wurde unsererseits nicht geprüft. Zu den beiden Vereinbarungen ergeben sich folgende Hinweise.

Handlungsgrundlage bildet der StVV-Beschluss vom 30.11.2016 in dem die Verwaltung beauftragt wurde die Auflösung des AZV sowie die Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung für Teile der Gemeinde Neuhausen auf die Stadt Cottbus vorzubereiten.

Hierzu sollen eine entsprechende Auseinandersetzungsvereinbarung und eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgearbeitet und der StVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beide Dokumente wurden in enger Abstimmung zwischen der Stadt Cottbus, der Gemeinde Neuhausen und der LWG erarbeitet und parallel mit dem Rechtsanwaltsbüro SWKH und dem MIK als Genehmigungsbehörde abgestimmt. Als Rechnungsprüfungsamt wurden wir im Rahmen unserer Beratungsfunktion umfangreich einbezogen. Unsere hierbei gegebenen Hinweise und Anregungen wurden in den nun vorliegenden Entwürfen entsprechend eingearbeitet.

Weitere Hinweise und Anmerkungen ergeben sich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet
Anke Krause
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Bearbeiter/-in
Thomas Reinold

Geschäftsbereich/Fachbereich
Rechnungsprüfungsamt

Telefon
0355/ 612- 2043

Fax
0355/ 612-13 2043

E-Mail
Thomas.Reinold@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
07.08.2018

Unser Zeichen/
Stel-20180059.000.020-002

Unsere Nachricht vom*